



## Workshop I

Im Workshop I „Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung“ wurde der aktuelle Sachstand zu § 116b Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) und Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) dargelegt und ausführlich diskutiert. Als drittes Thema wurde die Umsetzung von Hygiene in Praxis und Klinik kritisch beleuchtet.

Im Workshop wurde moniert, dass der Gesetzgeber § 116b SGB V bezüglich der im Katalog zur ambulanten Behandlung im Krankenhaus aufgeführten Krankheiten nicht präzise genug formuliert hat. Es wird gefordert, dass eine Änderung des Katalogs zu erfolgen hat, ferner soll in den Ballungsräumen eine Bedarfsprüfung stattfinden und dann erst sollten persönliche Ermächtigungen ausgesprochen werden. Anderenfalls sollte § 116b SGB V ganz abgeschafft werden. Im Übrigen haben die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung einen Gesetzgebungsvorschlag zur Neufassung des § 116b SGB V erarbeitet.

Für die MVZ wird gefordert, dass klare Regelungen zu schaffen sind, keine Gründungen von MVZ durch reine Kapitalgesellschaften erfolgen sollten, kein Einfluss von Kapitalgesellschaften auf ärztliche Entscheidungen bestehen sollte und das die Gesellschafteranteile des MVZ mehrheitlich in den Händen von Ärzten liegen sollen.

Nach Diskussion der Vor- und Nachteile eines MVZ wird festgestellt, dass sich das bisherige negative Image des MVZ in manchen Aspekten ins Positive gewandelt hat (unter anderem Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit, Teilzeitarbeit, freie Arbeitszeitgestaltung).

Auch der neue Schwerpunkt (Hygiene in Klinik und Praxis) ist ganz aktuell notwendig, und es werden Lösungsansätze für die praktikable Umsetzung vorwiegend in der Praxis der niedergelassenen Ärzte erarbeitet.

*Dr. Siegfried Rakette, München  
Claudia Berndt (BLÄK)*



## Workshop II

Workshop II, Ausschuss Angestellte Ärztinnen und Ärzte

Multiprofessionelles Gesundheitswesen.

Wo wollen wir Ärzte hin?

Delegation, Substitution, Professionalisierung – „Schwester, übernehmen Sie!“

Um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken, um Ärzte im Lande zu halten und um sie zu entlasten, werden Modelle aus der Taufe gehoben, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Ärzte wollen und müssen entlastet werden vor allem von überbordendem Bürokratismus, um ihren ärztlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Dabei gilt es die gesetzlichen Vorgaben des Heilberufe-Kammergesetzes zu beachten, und die urärztlichen Tätigkeiten wie Indikation, Diagnose und Therapie beim Arzt zu belassen.

Ärztliche Tätigkeit an nichtärztliche Berufsgruppen zu übertragen ist politisch gewollt aber rechtlich nicht geklärt.

Delegation überträgt Tätigkeiten, ist Mithilfe, bedeutet aber keine vollständige haftungsrechtliche Entlastung des Arztes.

Delegation setzt einheitliche Ausbildungskataloge des Assistenzpersonals voraus.

Die im Workshop erarbeiteten Entschließungsanträge wurden vom 69. Bayerischen Ärztetag angenommen.

*Dr. Christina Eversmann, München  
Thomas Schellhase (BLÄK)*



## Workshop III

G8 – Medizinstudium

Wer und wie viele werden zugelassen?

Durch die Einführung von G8 werden in Bayern 2011 zwei Abiturjahrgänge auf die Universitäten zukommen. Die Verkürzung der Gymnasialzeiten wird in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeiten eingeführt, sodass bundesweit zwischen 2011 und 2016 jährlich zirka 16 Prozent mehr Studienanfänger erwartet werden.

Um den doppelten Abiturjahrgängen eine faire Chance auf einen Studienplatz in der Medizin zu geben, hat der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, im August 2009 der Konferenz der Wissenschaftsminister eine Erhöhung der Aufnahmekapazität temporär um zehn Prozent vorgeschlagen.

Derzeit finden Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund über ein Sonderprogramm zum temporären Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin für 2011 bis 2016 statt. Die Finanzierung der Zusatzgrenzkosten in Höhe von 52.000 Euro pro zusätzlichem Studienplatz soll gemeinsam durch Bund und Länder erfolgen.

Im Workshop, ausgerichtet vom Ausschuss für Hochschulfragen, wurden die Probleme diskutiert, die auf die Hochschulen durch die Erhöhung der Studentenzahlen zukommen. Dies wären unter anderem zusätzliches Lehrpersonal, Räume und Grundausstattung. Ein wesentliches Problem wird dabei die Erhöhung der Zahl der Hochschullehrer bilden. Dafür würden sich vor allem pensionierte Hochschullehrer aus der Klinik und Vorklinik anbieten. In der klinischen Ausbildung werden voraussichtlich die Lehrkrankenhäuser stärker eingebunden werden müssen. Des Weiteren wäre an die Einbeziehung von Lehrpraxen im Bereich der Allgemeinmedizin zu denken.

*Professor Dr. Dietbert Hahn, Würzburg  
Anja Wedemann (BLÄK)*

# Bayerischer Fortbildungskongress

15./16. Juli 2011

CongressCenter Nürnberg · Ost



## Workshop IV

Neben den Mitgliedern im Workshop IV des Ausschusses Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte befasste sich eine wieder erfreulich hohe Zahl an Teilnehmern mit dem Thema „Zukünftige Praxisstrukturen unter Berücksichtigung des Versorgungsbedarfs und des sich abzeichnenden Ärztemangels“.

Nach Begrüßung der Teilnehmer und des Präsidenten Dr. Max Kaplan, führte der Vorsitzende, Dr. Wolfgang Rechl, in die Thematik ein. Schwerpunkt seiner Ausführungen war die Darstellung der Arztzahrentwicklung unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels und der daraus resultierenden Veränderungen der ärztlichen Versorgung in Deutschland. Kaplan vertiefte in seinem Statement die derzeitige Situation in Bayern und rief zu daraus denknötwendigen Veränderungen in der Versorgungslandschaft auf. Dem drohenden Ärztemangel sei nur durch Schaffung attraktiver Praxisstrukturen zu begegnen. Den jungen Ärztinnen und Ärzten müssten Perspektiven eröffnet werden, um mit den Familien auch in von Ballungsräumen entlegene Gebiete zu ziehen. Dafür wird es aber notwendig sein, so Rechl und Kaplan, dass auch Finanzierungsformen geschaffen werden, die es künftig ermöglichen, im ambulanten fachärztlichen Bereich junge Kolleginnen und Kollegen weiterzubilden, zumal die Versorgung in vielen fachärztlichen Bereichen aus dem Krankenhaus ausgegliedert werden.

Nach den Vorträgen schloss sich unter Moderation des Vorsitzenden eine rege Diskussion über die vorgetragenen Gesichtspunkte an. Die Teilnehmer haben bis kurz vor Beginn der Auftaktveranstaltung des 69. Bayerischen Ärztetages aktiv an der Formulierung entsprechender Entschließungsanträge mitgewirkt, wofür sich Rechl im Namen des Ausschusses bedankte. Zu dem komplexen Thema wurden dem 69. Bayerischen Ärztetag fünf Entschließungsanträge zur Diskussion vorgelegt.

*Dr. Wolfgang Rechl, Weiden  
Peter Kalb (BLÄK)*



# Vorankündigung